

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Weixdorf		
CV	Nr.:  <b>3 0. SEP. 2019</b>	bA bE
CA		bR fR
BA		zErI zSt
So/Wo		zMz zU
O/S		zK zV
Meldest.		zA Wgl
Bauhof		Kopie an
Termin:		WV:
GZ:		<i>Ria</i>

vertraulich

An  
den/die Ortsvorsteher/-in der Ortschaft Langebrück sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Ordnung und  
Sicherheit, Verwaltungsstelle  
Weixdorf/ Langebrück

GZ: 93\_WX/LB

Datum: 26. SEP. 2019

## Beschlusskontrolle zu V-LB0133/19 (Sitzungsnummer: OSR LB/001/2019)

Betreff: Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„ Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.“**

Der Ortschaftsrat hat festgestellt, dass keine Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl vorliegen.

Weiteres Verwaltungshandeln ist damit nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Biastoch  
Verwaltungsstellenleiter

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister